

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Jugendkriminalität in Thüringen - Teil 1: Verfahren

Die **Kleine Anfrage 2250** vom 18. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die Gewaltkriminalität Jugendlicher hat in jüngster Zeit durch einige aufsehenerregende Fälle in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit gefunden. Einzeltäter oder Banden, die in Schulen und öffentlichen Verkehrsmitteln, gegenüber Obdachlosen, Minderheiten und allgemein Wehrlosen gewalttätig werden, geraten immer häufiger in die Schlagzeilen. Kontrovers werden die Ursachen dieser Gewalt und geeignete Mittel zu ihrer Bestrafung und Eindämmung diskutiert. Je nach Bevölkerungsstruktur und Deliktformen scheinen die Länder vor unterschiedlichen Herausforderungen zu stehen. Die genaue Kenntnis der Täter- und Tatprofile muss einer sachgerechten Auseinandersetzung vorausgehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendstrafverfahren im Alter zwischen 14 und 21 Jahren gab es in Thüringen seit 2004 (gegliedert nach Alter, Tatart und Jahr)?
2. Wie viele Verfahren endeten mit Verurteilungen in Thüringen seit 2004 (gegliedert nach Alter, Jahr und Gerichtsart)?
3. Wie viele Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz wurden seit 2004 in Thüringen verhängt (gegliedert nach Jahr und Art)?
4. Wie oft wurde Jugendarrest als Zuchtmittel gegen Jugendliche und Heranwachsende seit 2004 in Thüringen verhängt?
5. Wie ist das Durchschnittsalter der Verurteilten, gegen die in Thüringen seit 2004 Jugendarrest verhängt wurde?
6. Wie viele Heranwachsende wurden nach Jugendrecht und wie viele nach dem allgemeinen Strafrecht jährlich seit 2004 in Thüringen verurteilt?
7. Werden Täter, die zum Zeitpunkt der Tat unter 14 Jahre alt sind, statistisch erfasst? Wenn ja, wie viele Taten wurden jährlich seit 2004 in Thüringen registriert?
8. Wie lange dauerten seit 2004 durchschnittlich Jugendstrafverfahren vom Eingang bis zur Erledigung der Rechtssache in Thüringen?

9. In wie vielen Fällen wurde jährlich seit 2004 das vereinfachte Jugendverfahren gemäß § 76 ff. Jugendgerichtsgesetz in Thüringen durchgeführt? Wie lange dauerten diese durchschnittlich?
10. In wie vielen Fällen wurde jährlich seit 2004 das beschleunigte Verfahren für Heranwachsende gemäß § 417 ff. Strafprozeßordnung in Thüringen durchgeführt und welchen Anteil haben diese an den Jugendstrafverfahren? Wie lange dauerten diese durchschnittlich?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Jugendstrafverfahren richten sich gegen Jugendliche, die zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt sind (§ 1 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz -JGG-). Auf Heranwachsende, die zum Tatzeitpunkt achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt sind, findet das Jugendstrafverfahren nach Maßgabe von § 105 JGG Anwendung.

Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften war in den Jahren 2004 bis 2006 die nachstehende Anzahl von Ermittlungsverfahren, gegliedert nach wesentlichen Deliktbereichen und nach drei Altersgruppen registriert:

Sachgebiet	Anzahl der Delikte in der jeweiligen Altersstufe im Jahr								
	2004			2005			2006		
	ab 14 und unter 16 Jahren	ab 16 und unter 18 Jahren	Heranwachsende	ab 14 und unter 16 Jahren	ab 16 und unter 18 Jahren	Heranwachsende	ab 14 und unter 16 Jahren	ab 16 und unter 18 Jahren	Heranwachsende
Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue	4295	4954	10863	3021	4202	8887	2825	4494	7912
Vorsätzliche Körperverletzung	1052	1437	2307	913	1383	2370	894	1434	2366
Kapitaldelikte	4	5	14	5	4	8		4	13
Verkehrsdelikte	481	1061	4015	359	947	3416	213	719	3061
Betäubungsmitteldelikte	578	1254	2748	438	1069	2474	295	778	2048
Politische Straftaten/ Staatsschutzdelikte	170	223	261	138	247	444	123	255	389
Verstöße gegen Ausländerrecht	12	227	341	13	59	290	7	34	160
Sexualdelikte	46	53	63	39	39	59	45	65	76
Verbreitung pornographischer Schriften	3	15	20	9	11	35	13	12	22
Gewaltdarstellung	0	0	3	2	0	3	1	1	9
Umweltdelikte	18	29	83	16	6	38	9	8	18
Sonstige Strafsachen	4079	5330	6849	3202	4382	7158	2851	3949	5715
Summe	10738	14588	27567	8155	12349	25182	7276	11753	21789
Gesamtsumme	52893			45686			40818		

Zahlenangaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

Zu 2.:

Hierzu enthält die Strafverfolgungsstatistik¹ folgende Angaben:

Jahr	nach Jugendstrafrecht verurteilte Jugendliche		nach Jugendstrafrecht verurteilte Heranwachsende	nach Jugendstrafrecht Verurteilte (gesamt)
	ab 14 und unter 16 Jahren	ab 16 und unter 18 Jahren		
2004	502	1.065	2.015	3.582
2005	528	1.135	2.039	3.702
2006	435	962	1.725	3.122

Angaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor. Das Alter der Verurteilten wird nicht weiter aufgegliedert. Auch zur Gerichtsart liegt keine Statistik vor. Eine Nacherhebung wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu 3.:

Gemäß Einigungsvertrag vom 23. September 1990, Anlage I. Kapitel III. Sachgebiet C Abschnitt III Nr.3 Buchst. c (BGBl. II 889ff, 957) wird im Beitrittsgebiet der Sammelbegriff "Zuchtmittel" nicht verwendet. An seine Stelle tritt die Aufzählung "Verwarnung, Erteilung von Auflagen und Jugendarrest".

Der Strafverfolgungsstatistik² können folgende Zahlen entnommen werden:

Jahr	Art der Verurteilung (auch mehrere nebeneinander)		
	Jugendstrafe	Verwarnung, Erteilung von Auflagen und Jugendarrest	Erziehungsmittel
2004	924	2.629	638
2005	964	2.681	696
2006	829	2.266	619

Angaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

¹ Statistischer Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik (Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen, 2004 bis 2006, Seite 8/9)

² Statistischer Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik (Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen, 2004 bis 2006, Seite 56/57)

Zu 4.:

Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik³ ergibt sich hier folgendes Bild:

Jahr	Jugendarrest			
	Gesamt	davon		
		Dauerarrest	Kurzarrest	Freizeitarrrest
2004	452	323	6	123
2005	451	324	13	114
2006	377	263	9	105

Angaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

Zu 5.:

Angaben zum Durchschnittsalter der Verurteilten, gegen die in Thüringen seit 2004 Jugendarrest verhängt wurde, liegen nicht vor. Erfasst sind die nachstehend genannten Altersstufen von Personen, die in Thüringen einen Jugendarrest tatsächlich verbüßt haben. Davon ausgenommen sind insbesondere weibliche Personen, an denen der Jugendarrest aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Freistaaten Thüringen und Sachsen in Sachsen vollstreckt wird. In die Beantwortung der Frage einbezogen werden kann hingegen neben dem Jugendarrest, der durch Urteil verhängt worden ist (siehe Antwort zu Frage 4), auch der so genannte Beugearrest, der durch Beschluss des Jugendrichters als erzieherisches Mittel dann verhängt werden kann, wenn sich der Betroffene angeordneten Weisungen und Auflagen aus dem gegen ihn geführten Strafverfahren widersetzt.

Im einzelnen können folgende Angaben gemacht werden:

Jahr	Arrestart	Altersgruppen		
		ab 14 und unter 16 Jahren	ab 16 und unter 18 Jahren	Heranwachsende
2004	Urteilsarrest ⁴	46	104	207
	Beugearrest ⁵	14	76	158
2005	Urteilsarrest	10	91	298
	Beugearrest	5	60	165
2006	Urteilsarrest	3	85	272
	Beugearrest	2	44	282

Angaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

³ Statistischer Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik (Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen, 2004 bis 2006, Seite 56/57)

⁴ vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 3 JGG i.V.m. § 16 JGG

⁵ vgl. § 11 Abs. 3, § 15 Abs. 3 Satz 2 und § 23 Abs. 1 Satz 4 JGG

Zu 6.:

Hierzu sagt die Strafverfolgungsstatistik⁶ Folgendes aus:

Jahr	Heranwachsende		
	Gesamt	davon	
		nach allgemeinem Strafrecht	nach Jugendstrafrecht
2004	3.623	1.608	2.015
2005	3.420	1.381	2.039
2006	3.011	1.286	1.725

Angaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

Zu 7.:

a)

Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften werden statistisch die Verfahren erfasst, die ausschließlich einen strafunmündigen Verdächtigen (§ 19 StGB) betreffen und nicht auch gegen weitere strafmündige Personen geführt werden.

Insoweit können derzeit folgende Angaben gemacht werden:

Jahr	Anzahl der Verfahren
2004	2.308
2005	1.802
2006	1.808

Angaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

b)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Tatverdächtige, die zum Zeitpunkt der Tat unter 14 Jahre alt sind. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Tatverdächtige
2004	3.104
2005	2.435
2006	2.224
2007	2.155

⁶ Statistischer Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik (Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen, 2004 bis 2006, Seite 8/9)

Zu 8.

Es wird auf nachstehende Übersichten verwiesen.

Amtsgericht - Jugendrichter

Jahr	Verfahrensdauer in Monaten	
	Durchschnitt aller erledigten Verfahren	Durchschnitt der durch Urteil erledigten Verfahren
2004	3,3	3,7
2005	3,3	3,5
2006	3,3	3,5

Amtsgericht - Jugendschöffengericht

Jahr	Verfahrensdauer in Monaten	
	Durchschnitt aller erledigten Verfahren	Durchschnitt der durch Urteil erledigten Verfahren
2004	4,2	5,7
2005	4,0	5,4
2006	4,0	5,1

Landgericht 1. Instanz - Jugendkammer

Jahr	Verfahrensdauer in Monaten	
	Durchschnitt aller erledigten Verfahren	Durchschnitt der durch Urteil erledigten Verfahren
2004	3,5	4,1
2005	5,4	5,9
2006	4,1	4,9

Angaben für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor.

Zu 9.:

Zum Verfahrensaufkommen wird zunächst auf nachstehende Übersicht verwiesen:

Amtsgericht - Jugendrichter

Jahr	Antrag auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	Ablehnung der Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren	Zurücknahme des Antrages nach § 76 JGG
2004	303	12	17
2005	210	3	9
2006	166	10	2

Die Verfahrensdauer vom Eingang bei der Staatsanwaltschaft bis zur gerichtlichen Erledigung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Tage
2004	178
2005	158
2006	145

Auch zu dieser Fragestellung liegen für das Jahr 2007 noch keine Angaben vor.

Zu 10.:

Statistiken zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens auf Heranwachsende werden nicht geführt. Eine Nacherhebung wäre mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand verbunden.

In Vertretung
Haußner
Staatssekretär